



Besondere Bedingungen für den DB-Mitarbeitentarif

Diese Bedingungen gelten für Mitarbeitende des Deutsche Bahn-Konzerns, die den Mitarbeitenden-Tarif nutzen.

1. Ich bestätige, dass ich Arbeitnehmer/-in im DB-Konzern bin, in einem unbefristeten, ungekündigten, nicht ruhenden Beschäftigungsverhältnis stehe und meine Probezeit beendet habe.
2. Ich versichere, die „Call a Bike-Richtlinie für Arbeitnehmer: innen im Deutsche Bahn-Konzern in Deutschland“ gelesen und verstanden zu haben und erkenne diese in ihrer jeweils gültigen Fassung sowie die sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten der Nutzungsüberlassung an.
3. Ich verpflichte mich, die mit der Nutzung des Call a Bike-Angebotes verbundenen sonstigen Kosten zu tragen.
4. Mir ist bekannt, dass, wenn ich den DB Konzern verlasse, die CaB-Nutzung beendet wird und ich die mit der Nutzung des Angebotes verbundenen Kosten zu tragen habe.
5. Ich bin damit einverstanden, dass die zur ordnungsgemäßen Durchführung der CaB-Nutzung und der damit zusammenhängenden Regelungen erforderlichen personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Personalnummer) Daten der Deutsche Bahn Connect GmbH zur Verfügung gestellt werden und diese Daten von Deutsche Bahn Connect GmbH elektronisch verarbeitet werden dürfen. Die Bestimmungen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen werden eingehalten.
6. Ich erkläre mich einverstanden, Veränderungen an meiner persönlichen Situation (z.B. Renteneintritt, Elternzeit) und finanziellen Situation (Verbraucherinsolvenz) unverzüglich meinem Arbeitgeber und der Deutsche Bahn Connect GmbH mitzuteilen.
7. Der DB-Konzern behält sich das Recht vor, die Berechtigung zur Nutzung des CaB-Angebotes zu widerrufen. Die Deutsche Bahn kann die Nutzung des CaB-Angebotes mit einer Frist von vier Wochen widerrufen, wenn ein sachlicher Grund vorliegt. Ein sachlicher Grund liegt insbesondere vor, sofern
 - a) der Mitarbeiter gegen Verpflichtungen aus der CaB-Richtlinie oder gegen sonstige vorgenannte und in Bezug genommene Bestimmungen verstößt;
 - b) der Mitarbeiter von der Erbringung der Dienstleistung, z. B. im Fall einer Kündigung des Anstellungs- oder Dienstverhältnisses, freigestellt wurde;
 - c) das Dienstverhältnis ruht, für die Dauer des Ruhens (z. B. Elternzeit, Pflegezeit, unbezahlter Urlaub);
 - d) das CaB-Angebot im DB-Konzern beendet wird.Im Falle eines Widerrufs wird für den Wegfall der Nutzungsmöglichkeit des CaB-Angebotes keine Entschädigung gezahlt.